Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat **am 19.12.2006** Nr. 2 der TO		öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 3/520/2006	
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 28.11.2006	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	26.09.06	11	Vorberatung	

Beratungsgegenstand:
16. Änderung des Bebauungsplanes "Seeweg-Nord"

I. Beschlussvorschlag:
Der Rat beschließt,
a) die Aufstellung der 16. Änderung des Bebauungsplanes “Seeweg-Nord” gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) die 16. Änderung des Bebauungsplanes “Seeweg-Nord” gem. § 10 BauGB als Satzung und die Begründung zu dieser Änderung.

II. Rechtsgrundlage:
BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:
Der Entwurf zur 16. Änderung des Bebauungsplanes “Seeweg-Nord” hat entsprechend Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung vom 26.09.2006 nach öffentlicher Bekanntmachung am 19.10.2006 in der Zeit vom 27.10.2006 bis einschließlich 27.11.2006 im vereinfachten Änderungsverfahren (§ 13 BauGB) gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden mit Schreiben vom 25.10.2006 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Durch die Bebauungsplanänderung sollen Ausnahmen von der zwingenden Bebauung an den im Bebauungsplan festgesetzten Baulinien ermöglicht werden können.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungs- und Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Stadt Lüdinghausen erlangt die Bebauungsplanänderung Rechtskraft.